



Brüssel, den 3. Juli 2020
(OR. en)

9377/20

FIN 448

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Empfänger:	Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 13/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 13/2020.

Anl.: DEC 13/2020



BRÜSSEL, 03/07/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 18

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 13/2020**

VON

KAPITEL – 18 02 Innere Sicherheit

POSTEN – 18 02 01 01 Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen	Zahlungen	-120 000 000,00
---	-----------	-----------------

POSTEN – 18 02 01 02 Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen	Zahlungen	-20 000 000,00
--	-----------	----------------

NACH

KAPITEL – 18 07 Instrument für die Bereitstellung von Soforthilfe innerhalb der Union

ARTIKEL – 18 07 01 Soforthilfe innerhalb der Union	Zahlungen	140 000 000,00
--	-----------	----------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 02 01 01 – Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen

b) Zahlenangaben (Stand: 30.6.2020)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	468 544 124,00
2 Mittelübertragungen	-10 681 762,53
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	457 862 361,47
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	165 639 629,93
5 Verfügbare Mittel (3-4)	292 222 731,54
6 Beantragte Entnahme	120 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	172 222 731,54
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	25,61 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	7 084 254,65
2 Verfügbare Mittel am 30.6.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Aus dieser Haushaltslinie können Mittel für Zahlungen in Höhe von 120 Mio. EUR bereitgestellt werden, da der von der Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 zu zahlende Betrag niedriger ist als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 prognostiziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die von den Mitgliedstaaten gemeldeten tatsächlichen Ausgaben niedriger sind als die von ihnen im Januar 2019 vorgelegten Schätzungen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

18 02 01 02 – Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

b) Zahlenangaben (Stand: 30.6.2020)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	190 358 325,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	190 358 325,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	57 674 277,94
5 Verfügbare Mittel (3-4)	132 684 047,06
6 Beantragte Entnahme	20 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	112 684 047,06
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	10,51 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 164 112,58
2 Verfügbare Mittel am 30.6.2020	133 842,50
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	95,77 %

d) Begründung

Aus dieser Haushaltlinie können Mittel für Zahlungen in Höhe von 20 Mio. EUR bereitgestellt werden, da der von der Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 zu zahlende Betrag niedriger ist als zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 prognostiziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die von den Mitgliedstaaten gemeldeten tatsächlichen Ausgaben niedriger sind als die von ihnen im Januar 2019 vorgelegten Schätzungen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 07 01 – Soforthilfe innerhalb der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 30.6.2020)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 326 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 326 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	14 750 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 311 250 000,00
6 Beantragte Aufstockung	140 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	1 451 250 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	10,56 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	74 277,99
2 Verfügbare Mittel am 30.6.2020	74 277,99
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Bei dieser Haushaltslinie ist eine Aufstockung erforderlich, um die Zahlungen im Rahmen einer Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Unterzeichnung von Abnahmegarantien für Impfstoffhersteller auf EU-Ebene zu decken (Beschluss der Kommission vom 18. Juni 2020). Zweck dieser Vereinbarungen ist die Entwicklung und der Einsatz eines wirksamen und sicheren Impfstoffs gegen das Virus COVID-19. Auf dieser Grundlage wird die Kommission im Namen aller Mitgliedstaaten ein einziges zentrales Vergabeverfahren durchführen.

Wie die Kommission in ihrer am 17. Juni 2020 angenommenen Strategie für COVID-19-Impfstoffe betont hat, wird die derzeitige Gesundheitskrise aller Voraussicht nach durch die Entwicklung und den Einsatz eines wirksamen und sicheren Impfstoffs gegen das Virus dauerhaft bewältigt. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst wichtig, alle verfügbaren Mittel bestmöglich für die Unterstützung von Impfprojekten zu nutzen.